
Schöppingen, 24. April 2026

Nr. 5/2026

Datum	Inhalt	Seite
22.04.2026	37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schöppingen - Sondergebiet Windenergie im Bereich Ramsberg-Gemen - hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Bürger- beteiligung in der Zeit vom 04. Mai 2026 bis 05. Juni 2026 - jeweils einschließlich -	2 - 3
22.04.2026	Bekanntmachung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2024	4 - 5
23.04.2026	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schöppingen für das Haushaltsjahr 2026	6 - 8
24.04.2026	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 7. öffentlichen/ nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Schöppingen am Montag, 04.05.2026, 18:30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen	9 - 10

Der Beschluss zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schöppingen wird hiermit gem. § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.

II. Bürgerbeteiligung

Gemäß § 3 (1) BauGB hat die Gemeinde die allgemeinen Ziele und Zwecke der Bauleitplanung öffentlich darzulegen. Sie hat allgemein Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung zu geben.

Zum Zwecke der Erörterung stehen die Unterlagen zur **37. Änderung des Flächennutzungsplanes** der Gemeinde Schöppingen ab dem 04.05.2026 auf der Internetseite der Gemeinde Schöppingen (www.schoeppingen.de) unter dem

Link <https://www.o-sp.de/schoeppingen/>

gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur allgemeinen Einsichtnahme zur Verfügung.

Neben der Veröffentlichung im Internet können die veröffentlichten Unterlagen als zusätzliches Informationsangebot in der Zeit vom 04.05.2026 – 05.06.2026 auch im Rathaus der Gemeinde Schöppingen, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen während der Dienststunden (*montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und montags bis mittwochs von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr*) eingesehen werden.

Eine vorhergehende Terminvereinbarung ist bei der Gemeinde Schöppingen unter Tel.: 0 25 55 / 88-29 oder -48 möglich.

Die Unterlagen sind ab dem 04. Mai 2026 bis einschl. 05. Juni 2026 auch über das Landesportal unter der Adresse <https://www.bauleitplanung.nrw.de> abrufbar.

Neben dem Planentwurf mit der Begründung liegen für eine umfassende Beurteilung weiterhin folgende umweltbezogene Informationen für den Geltungsbereich des Bauleitplanes bereits vor:

- Umweltbericht zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes zum geplanten Windenergieprojekt Ramsberg-Gemen Gemeinde Schöppingen (Kreis Borken) vom Oktober 2024, Überarbeitung November 2025; Bearbeitung Büro Hofer & Pautz GbR, Buchenallee 18, 48341 Altenberge
- Ergebnisbericht Avifauna für das Windenergieprojekt Schöppingen vom Dezember 2024; Bearbeitung ecoda GmbH & Co. KG, Zum Hiltruper See 1, 48165 Münster

In der Zeit vom

04. Mai 2026 bis 05. Juni 2026
– jeweils einschließlich –

können zu den ausliegenden Unterlagen von jedermann Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Schöppingen, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen abgegeben werden. Nach Ablauf der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a (6) BauGB i. V. m. § 3 (2) Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der Beschluss über die frühzeitige Bürgerbeteiligung wird hiermit gem. § 3 (1) BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Schöppingen öffentlich bekannt gemacht.

Schöppingen, 22. April 2026

gez. **Christoph Giesel**
Bürgermeister

Bekanntmachung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2024

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW ist der Jahresabschluss öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Der Jahresabschluss 2024 wurde am 24.07.2025 durch den Kämmerer aufgestellt und durch den Bürgermeister bestätigt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Gemeinde Schöppingen hat den Jahresabschluss in seiner Sitzung am 22.09.2025 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rat der Gemeinde Schöppingen hat in seiner Sitzung am 06.10.2025 über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 beraten und folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat der Gemeinde Schöppingen stellt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss auf den 31.12.2024 fest und erteilt dem Bürgermeister die uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2024.
2. Der Rat der Gemeinde Schöppingen beschließt, den festgestellten Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 3.308.100,45 € gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW i. V. m. § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Die (Kurz-)Bilanz auf den 31.12.2024 sowie die wichtigsten Ergebnisse der Ergebnis- und Finanzrechnung 2024 stellen sich wie folgt dar:

1. Schlussbilanz zum 31.12.2024

Aktivseite

0. Aufwendungen für den Erhalt der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	0 €
1. Anlagevermögen	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	738.048,17 €
1.2 Sachanlagen	57.572.320,77 €
1.3 Finanzanlagen	8.541.924,55 €
	<u>66.852.293,49 €</u>
2. Umlaufvermögen	
2.1 Vorräte	5.152.456,82 €
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	905.457,18 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.014,27 €
2.4 Liquide Mittel	10.666.961,73 €
	<u>16.726.890,00 €</u>
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.776.817,49 €

Bilanzsumme

85.356.000,98 €

Passivseite

1. Eigenkapital	35.641.980,63 €
2. Sonderposten	36.296.188,56 €
3. Rückstellungen	8.622.705,09 €
4. Verbindlichkeiten	3.725.713,69 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.069.413,01 €

Bilanzsumme

85.356.000,98 €

2. Ergebnisrechnung 2024

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2024
+ Ordentliche Erträge	22.442.025,75€
- Ordentliche Aufwendungen	<u>19.449.608,78 €</u>
= Ordentliches Ergebnis	2.992.416,97 €
+ Finanzergebnis	<u>315.683,48 €</u>
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.308.100,45 €
+ Außerordentliches Ergebnis	<u>0,00 €</u>
= Jahresergebnis	<u>3.308.100,45 €</u>

3. Finanzrechnung 2024

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2024
+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.722.709,15 €
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>17.123.810,75 €</u>
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.598.898,40 €
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.260.651,76 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>3.478.871,40 €</u>
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.218.219,64 €
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>-79.352,44 €</u>
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	3.301.326,32 €
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	7.365.635,41 €
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	<u>0,00 €</u>
= Liquide Mittel	<u>10.666.961,73 €</u>

Der vollständige Jahresabschluss 2024 einschließlich aller Anlagen ist bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses (2025) im Gebäude der Gemeindeverwaltung Schöppingen, Amtsstraße 17, Zimmer 18, während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar.

Schöppingen, 22. April 2026

gez. **Christoph Giesel**
Bürgermeister

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Schöppingen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Schöppingen mit Beschluss vom 23.02.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem

Gesamtbetrag der Erträge auf	17.777.093 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	20.553.491 €

im Finanzplan mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.249.997 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.266.005 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.595.185 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.667.150 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.100.500 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	125.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für die Investitionen erforderlich ist, wird auf 600.500 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 5.400.0000 € festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf -2.776.398 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | | |
|-----|---|-----------------|
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 209 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 413 v.H. |

2. Gewerbesteuer auf **411 v.H.**

Die Angabe der Steuerhebesätze an dieser Stelle hat nur deklaratorische Bedeutung, da eine besondere Hebesatzsatzung erlassen wird.

§ 7

(Haushaltssicherungskonzept)
- entfällt -

§ 8

In den Teilfinanzplänen sind Investitionen oberhalb einer Wertgrenze von 6.000,00 € als Einzelmaßnahmen darzustellen.

§ 9

Teilplanübergreifend werden sämtliche Aufwands- und Auszahlungsarten der Kontengruppen 50/70 (Personalaufwendungen/-auszahlungen) und 51/71 (Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen) zu einem Budget verbunden.

Teilplanübergreifend werden sämtliche Aufwands- und Auszahlungsarten der Kontengruppen 52/72 (Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen), 53/73 (Transferaufwendungen/-auszahlungen), 54/74 (Sonstige ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen), 55/75 (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen) zu jeweils einem Budget verbunden.

Teilplanübergreifend werden alle Auszahlungsarten der Kontengruppe 78 (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) zu einem Budget verbunden.

Mehrerträge und Mehreinzahlungen der Kontengruppen 40/60 (Steuern und ähnliche Abgaben), 41/61 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen), 42/62 (Sonstige Transfererträge), 43/63 (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte), 44/64 (Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen), 45/65 (Sonstige ordentliche Erträge/Einzahlungen) erhöhen die Ermächtigungen innerhalb des Budgets für Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026

Vorstehende vom Rat der Gemeinde Schöppingen am 23.02.2026 beschlossene Haushaltssatzung der Gemeinde Schöppingen für das Haushaltsjahr 2026 mit ihren Anlagen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Borken mit Schreiben vom 13.03.2026 angezeigt worden.

Der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen steht gemäß § 80 Abs. 6 GO NRW während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im

Rathaus der Gemeinde Schöppingen, Amtsstraße 17, Zimmer 18,

zur Verfügung.

Gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der derzeit gültigen Fassung kann der Haushaltsplan mit seinen Anlagen außerdem im Internet unter der Adresse www.schoeppingen.de Rubrik „Rathaus und Politik“, „Verwaltung“, „Aktuelle Haushaltsdaten“ eingesehen werden.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ich bestätige, dass der bekannt gemachte Satzungstext dem beschlossenen Satzungstext entspricht. Die Verfahrensvorschriften gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurden beachtet.

Schöppingen, 24. April 2026

gez. **Christoph Giesel**
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

7. öffentliche/ nichtöffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Schöppingen

am **Montag, 04.05.2026, 18:30 Uhr**

im Sitzungssaal des Rathauses, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 23.03.2026
2. Bestellung einer weiteren Schriftführerin
3. Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2025 in das Haushaltsjahr 2026 gemäß § 22 KomHVO NRW
4. Bericht aus der Sitzung des Straßenbauausschusses am 27.04.2026
5. Budgetfreigabe das Projekt Zukunftsscout
6. Änderung der Abfallbeseitigungssatzung der Gemeinde Schöppingen
7. Änderung der Gebührensatzung zur Abfallbeseitigungssatzung der Gemeinde Schöppingen
8. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung (Entwässerungssatzung) der Gemeinde Schöppingen
9. Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträgen der Gemeinde Schöppingen
10. Änderung der Satzung über die Entsorgung des Inhalts von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Schöppingen (Kleinkläranlagen)
11. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Schöppingen
12. Satzung über die Vergabe von Aufträgen der Gemeinde Schöppingen unterhalb der Schwellenwerte gemäß § 106 GWB (Vergabesatzung)
13. Anzeige von Nebentätigkeiten und Auskunfts- und Veröffentlichungspflichten des Bürgermeisters
14. Auslobung des "Heimat-Preis" 2026
15. Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen aus dem Rat

Nichtöffentliche Sitzung

16. Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 23.03.2026
17. Mitteilungen aus der Verwaltung und Anfragen aus dem Rat
18. Vergaben
19. Grundstücksangelegenheiten
20. Personalangelegenheiten

Schöppingen, 24. April 2026

gez. **Christoph Giesel**
Bürgermeister